

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/7110 —**

Situation der Straßenkinder in Albanien und albanischer Flüchtlingskinder

Nach Berichten von Hilfsorganisationen hat sich auch nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktatur in Albanien die Situation der Straßenkinder nicht verbessert. Noch immer leben Tausende von Kindern obdachlos und ohne familiäre Bindung in unhaltbaren Zuständen. Von internationalen Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau einer sozialen Infrastruktur, an denen sich auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt, sind diese Kinder bisher weitgehend unberührt.

Vorbemerkung

Die Frage richtet sich auf ein internes Problem Albaniens und kann nur vor dem Hintergrund der allgemeinen Lage in Albanien und der deutschen Politik gegenüber diesem Land beantwortet werden.

Ziel unserer Politik gegenüber Albanien ist die Förderung des politischen und wirtschaftlichen Reformprozesses. Sie zielt auf Unterstützung beim Aufbau demokratischer Strukturen einschließlich einer effizienten Opposition, bei der Errichtung einer funktionierenden Verwaltung sowie beim Übergang zur Marktwirtschaft. Diese Unterstützung erfolgt sowohl bilateral über die Instrumente der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit als auch multilateral über IWF, Weltbank, G 24, EU und Europarat.

Ziel unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist Hilfe zur Selbsthilfe, die dauerhaft den Lebensstandard hebt. Sie soll zu einem insgesamt höheren Wirtschaftsniveau führen und damit

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 6. April 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

allen Menschen in Albanien eine Perspektive geben. Angesichts der schwierigen Ausgangslage nach über 40 Jahren Kommando-wirtschaft ist der Übergang zur Marktwirtschaft ein längerer Pro-zeß. Immerhin hat der IWF festgestellt, daß Albanien seine Emp-fehlungen vorbildlich erfüllt hat.

Die in der Kleinen Anfrage zur Situation albanischer Straßenkin-der und Flüchtlingskinder gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Straßenkinder gibt es nach Erkenntnissen der Bundes-regierung in Albanien, die obdachlos und ohne familiäre Bindung permanent auf den Straßen der Städte leben und dort ihren Lebens-unterhalt verdienen müssen?

In Albanien gibt es nach Auskunft des zuständigen albanischen Ministeriums ca. 2000 Straßenkinder.

2. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die wachsende Anzahl von Straßenkindern in Albanien?

Im alten sozialistischen Regime griff der Staat ein, um das uner-wünschte Auftreten von Straßenkindern repressiv zu bekämpfen. Diese Politik wird nicht weiterverfolgt. Außerdem ermöglicht die im Zusammenhang mit dem Ende des Sozialismus erfolgte Öff-nung Albaniens ein Betteln bei Ausländern. Dabei können nach Schätzungen täglich bis zu ca. 50 Dollar eingenommen werden (zum Vergleich: Dies entspricht dem regulären Monatsgehalt eines Professors).

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Versorgung und Betreuung elternloser Kinder durch staatliche oder private Ein-richtungen in Albanien?

Die Fürsorge für elternlose Kinder gestaltet sich nach dem Gesetz über Sozialhilfe und Sozialfürsorge Nr. 7710 vom 10. Mai 1993, das nun konsequent umgesetzt wird. So existiert seit einem Jahr eine Institution für Straßenkinder in Tirana, die durch die Euro-päische Union finanziert wird. Weiterhin bemüht man sich zur Zeit, solche Kinder wieder in den Schulbetrieb einzugliedern und sie tagsüber zumindest mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Dar-über hinaus sind viele internationale Organisationen sowie Nicht-regierungsorganisationen in diesem Bereich tätig, u. a. UNICEF und kirchliche Gruppen. Auch die Schwestern der Mutter Theresa, die albanischer Abstammung ist, sind besonders in die-sem Bereich engagiert.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Albanien in staatlichen Fürsorge-einrichtungen, Erziehungsheimen und Jugendanstalten unter-gebracht sind?

Derzeit sind in Albanien in vier Waisenhäusern insgesamt 320 Kinder und Jugendliche untergebracht. Darüber hinaus werden in der Regel Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren in Internaten untergebracht. Organisatorisch kümmert sich die staatlich finanzierte „Gesellschaft der Waisenkinder“ um diesen Bereich.

5. In welcher Form werden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Albanien im Rahmen der deutschen Unterstützung für den Reformprozeß in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie für Aufgaben der Beratungs- und Strukturhilfe berücksichtigt?

Die Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa zielen darauf ab, marktwirtschaftliche Strukturen zu schaffen, durch die dauerhaft das Wirtschaftsniveau gehoben wird. Einzelnen sozialen Notständen können am ehesten humanitäre Hilfsorganisationen abhelfen, die hier auch tätig werden.

6. Kennt und unterstützt die Bundesregierung pädagogische und soziale (Selbsthilfe-)Einrichtungen in Albanien, die sich der Straßenkinder annehmen?

Pädagogische und soziale Selbsthilfeinrichtungen, die sich der Straßenkinder annehmen, existieren derzeit nicht. In der Regel kümmern sich internationale Hilfsorganisationen um diese Kinder. Die deutsche Botschaft in Tirana unterstützte unter anderem im Rahmen ihrer sog. Kleinsthilfemaßnahmen die Schwestern der Mutter Theresa.

7. Werden staatliche oder private Einrichtungen, die sich die Betreuung und Versorgung elternloser Kinder zur Aufgabe gemacht haben, aus der Bundesrepublik Deutschland unterstützt?

Soeben wurde der Grundstein für ein SOS-Kinderdorf in Tirana gelegt. Obwohl diese Einrichtung in Österreich beheimatet ist, finanziert sie sich vor allem aus deutschen und schweizerischen Spendenmitteln.

8. Gibt es Bemühungen der Bundesregierung, durch spezifische Hilfestellungen die Lebenssituation von Straßenkindern und elternlosen Kindern in Albanien zu verbessern?

Bei ihren entwicklungspolitischen Maßnahmen orientiert sich die Bundesregierung primär an den Wünschen, die von der Empfängerregierung vorgetragen werden. Die albanische Regierung hat keine Anträge für spezifische Maßnahmen zugunsten von Straßenkindern gestellt. Private Organisationen können Projektanträge beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zugunsten von albanischen Straßenkindern stellen, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel und der geltenden Förderrichtlinien unterstützt werden können.

9. Welche konkreten Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, den in die Bundesrepublik Deutschland geflohenen minderjährigen Albanern eine Ausbildung zu ermöglichen, damit sie die hier erworbenen Kenntnisse später beim Aufbau ihrer Heimat einsetzen können?

Für die bei einem längerfristigen Aufenthalt mit entsprechender Aufenthaltserlaubnis erforderlichen Ausbildungsmaßnahmen sind gemäß Artikel 30 GG die Länder zuständig. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß minderjährige Albaner, die nicht im Besitz einer erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung sind, die Bundesrepublik Deutschland wieder verlassen müssen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Umsetzung der VN-Kinderkonvention in Albanien?

Im Hinblick darauf, daß das VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes für Albanien erst am 28. März 1992 in Kraft getreten ist, erscheint es zur Zeit verfrüht, den Stand der Umsetzung in Albanien zu beurteilen. Die Bundesregierung möchte zunächst den Staatenbericht abwarten, den Albanien Ende März dem VN-Ausschuß für die Rechte des Kindes vorlegen soll.

11. Wie hoch ist die Zahl der sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus Albanien bis 31. Dezember 1993?

Der Bundesregierung ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus Albanien nicht bekannt. Auch die Länder führen keine entsprechenden Statistiken.

12. Wurden bisher unbegleitete albanische Flüchtlingskinder unter 16 Jahren abgeschoben?
Sind Abschiebungen oder Zurückweisungen in ein sicheres Drittland erfolgt?

Wie in der Antwort auf Frage 11 zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bereits ausgeführt, liegen Angaben hierzu nicht vor.

13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine pädagogische und soziale Betreuung unbegleiteter Flüchtlingskinder aus Albanien zu gewährleisten?

Nach dem Grundgesetz fällt die pädagogische und soziale Betreuung unbegleiteter Flüchtlingskinder aus Albanien in die Zuständigkeit der Länder.

14. Steht ausreichend albanisch sprechendes Betreuungspersonal zur Verfügung?

Die Einstellung von albanisch sprechendem Betreuungspersonal ist vom Bedarf abhängig; ein Bedarf, auf Bundesebene albanisch sprechendes Betreuungspersonal einzustellen, ist nicht ersichtlich.

15. Wie viele unbegleitete albanische Flüchtlingskinder besuchen eine deutsche Schule?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Zahl der unbegleiteten albanischen Flüchtlingskinder vor, die eine deutsche Schule besuchen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333